

**B e g r ü n d u n g**

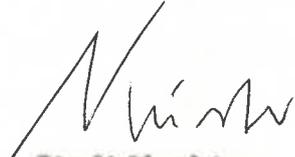
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/62 "Am Bestelberg"  
-Deckblatt Nr. 3 vom 28.5.1968 - gem. § 15 BBauG

--

Die Nds. Heimstätte hat gebeten, für die am Lehweg im Bereich des Bebauungsplanes "Am Bestelberg" zu errichtende Gruppensiedlung den o.g. Bebauungsplan zu ändern.

Der parallel zum Malven-/Bogonienweg geplante Wohnweg kommt in Fortfall. Dafür wird von Wendeshammer Bogonienweg ein Verbindungsweg von ca 7,00 m Breite in nördlicher Richtung zum Kirchgrundstück angelegt. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, das Kirchgrundstück vom Lehweg aus auch mit Fahrzeugen zu erreichen.

Außerdem wurde beantragt, für das Baugrundstück Bogonienweg 10 die Baulinie in eine Baugrenze umzuwandeln und den Bauraum entsprechend dem Deckblatt Nr. 3 vom 28.5.1968 festzusetzen. Dadurch kann der auf diesem Grundstück vorhandene Baubestand weitgehendst erhalten bleiben. •  
Da durch die Änderung die Grundsätze der Planung nicht befhrt werden und Bedenken nicht erhoben wurden, hat der Rat am 10.6.1968 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes nach § 15 BBauG beschlossen.

  
Stadtdirektor